

## 117. Sitzung der Delegiertenversammlung vom Mittwoch, 20. Mai 2026

---

Ort: Seminarraum 2, KUSPO, Usterstrasse 35, Volketswil

Beginn: 18.00 Uhr

Schluss: 18.15 Uhr

Anwesend: Jürgen Besmer, Dübendorf, Präsident, Vorsitz

Peter Meier, Dübendorf

Dr. Philipp Stauffer, Dübendorf

Thomas Bürki, Fällanden

Jakob Jaensch, Fällanden

Bea Moll, Greifensee

Stefan Karl, Greifensee

Thomas Kuhn, Schwerzenbach

Michael Good, Uster

Michael Rechsteiner, Uster

Karin Ayar, Volketswil

Roger Letter, Volketswil, Protokoll

Anwesend ohne Stimmrecht: Simon Dietrich, Vorstandsmitglied

Entschuldigt: Werner Zollinger, Dübendorf, Vizepräsident

Rahel Hofmann, Schwerzenbach

Romeo Comino, Uster

Martin Oeschger, RPK

Dieses Protokoll umfasst die Seiten 72-79.

Beschluss Nr. 14-15

---

### **Begrüssung**

Der Präsident Jürgen Besmer begrüsst um 18.00 Uhr die Teilnehmenden zur 117. Delegiertenversammlung. Die Einladung ist rechtzeitig erfolgt und die Versammlung ist beschlussfähig. Dies ist die letzte Delegiertenversammlung der laufenden Legislatur 2022/2026.

Die Versammlung ist ordnungsgemäss im Amtsblatt vom 24. April 2026 publiziert worden und ist öffentlich. Das Diskussionsrecht ist den Delegierten, Vorstandsmitgliedern und beratenden Mitgliedern vorbehalten. Das Stimmrecht haben ausschliesslich die Delegierten.

Die Traktandenliste wird genehmigt.

### **Wahl des Stimmenzählers**

Als Stimmenzählerin wird vorgeschlagen und gewählt:  
Karin Ayar, Volketswil

### **Protokoll**

Das Protokoll der Delegiertenversammlung vom 29. Oktober 2025 ist allen Delegierten per Mail zugestellt worden.

Es sind keine Rekurse oder Stimmrechtsbeschwerden gemäss Art. 48 der Statuten eingereicht worden. Das Protokoll gilt als genehmigt.

14 - 1.1.9

Zweckverband, Jahresrechnung

Jahresrechnung 2025, Genehmigung

Die Jahresrechnung 2025 zeigt auszugsweise folgendes Bild:

**Erfolgsrechnung**

	Budget		Rechnung	
Aufwand	CHF	2'890'400.00	CHF	2'681'850.92
Ertrag	CHF	0.00	CHF	25.35
Aufwandüberschuss zul. Verbandsgden.	CHF	2'890'400.00	CHF	2'681'825.57
Gesamtergebnis	CHF	0.00	CHF	0.00

Die Erfolgsrechnung schliesst statutengemäss ausgeglichen ab. Der definitive Leistungs- und der Arbeitspreis werden gemäss Ziffern 2.2.2 und 2.2.3 des Betriebsreglements so berechnet, dass sie kostendeckend sind und ein ausgeglichenes Betriebsergebnis ergeben. Als Folge der Nachkalkulation des Leistungs- und des Arbeitspreises ist das Betriebsergebnis von vornherein ausgeglichen.

	Budget		Rechnung	
Leistungspreis	CHF	36.9747	CHF	36.2987
Arbeitspreis	CHF	0.505469	CHF	0.534910
Wasserverkauf	m <sup>3</sup>	3'970'000	m <sup>3</sup>	3'391'763
Optionen	m <sup>3</sup>	23'900	m <sup>3</sup>	23'900
Gesamtpreis pro Kubikmeter	CHF	0.7281	CHF	0.7907

Massgebend für die effektiven Differenzen zwischen Budget und Jahresrechnung 2025 sind im Wesentlichen die angepassten definitiven Einkaufspreise bei der GVG. Der definitive GVG-Arbeitspreis 2025 erhöhte sich gegenüber dem Budget um 3,0 % als Folge des höheren Arbeitspreises bei der WV Zürich und des geringeren Gesamtabsatzes in den GVG-Verbandsgemeinden. Der GVG-Leistungspreis 2025 stieg gegenüber dem Budget um 16,4 %, da sich der Leistungspreis der WVZ als Folge von Grossinvestitionen deutlich erhöhte.

Der nachkalkulierte GOG-Arbeitspreis liegt um 5,8 % höher als der Budget-Wert, während sich der GOG-Leistungspreis leicht um rund 1,8 % reduziert. Die starke Erhöhung des GVG-Leistungspreises schlug nicht voll auf die Jahresrechnung der GOG durch, weil die Mehrkosten durch eine Ausgleichszahlung von 2024 aufgefangen wurden.

Der durchschnittliche Preis pro Kubikmeter erhöht sich von CHF 0.7281 auf 0.7907 (+8,6 %). Diese Erhöhung ist primär auf die markant tiefere Menge an verkauftem Wasser zurückzuführen.

Die Jahresrechnung schliesst mit einer Aufwandminderung von rund CHF 200'000.00 ab, welche massgebend durch tiefere Einkaufskosten für das Wasser begründet ist (minus CHF 224'000.00). Die Verbandsgemeinden bezogen rund 15 % weniger Wasser als budgetiert. Grössere Abweichungen gegenüber dem Budget sind bei folgenden Positionen aufgetreten:

- Die Energiekosten wurden zu tief budgetiert (plus CHF 18'000.00)
- Die Sanierung der Schächte Edlibrunnen und Seewadel war für 2024 vorgesehen und deshalb nicht mehr budgetiert im 2025 (plus CHF 50'000.00)
- Tiefere Unterhaltskosten (minus CHF 38'000.00)

Für detaillierte Informationen wird auf die Erläuterungen zur Erfolgsrechnung verwiesen.

### **Investitionsrechnung**

Die Investitionsrechnung schliesst mit einem Netto-Aufwand von CHF 5'957.82 ab (Budget: CHF 150'000.00). Auf die im Zusammenhang mit einem privaten Bauvorhaben notwendige Verschiebung der Heberleitung kann vorderhand verzichtet werden, da das private Bauvorhaben nicht realisiert wird.

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2025 am 8. Mai 2026 geprüft und zur Genehmigung empfohlen.

Auf Antrag des Vorstandes und gestützt auf Art. 19, Ziffern 12 und 14 der Zweckverbandsstatuten

### **BESCHLIESST DIE DELEGIERTENVERSAMMLUNG**

1. Die Jahresrechnung 2025 wird genehmigt.

Mitteilung an:

- Stadtrat Dübendorf, stadtrat@duebendorf.ch
- Gemeinderat Fällanden, praesidiales@faellanden.ch
- Gemeinderat Greifensee, info@greifensee.ch
- Gemeinderat Schwerzenbach, gemeinde@schwerzenbach.ch
- Stadtrat Uster, stadtschreiber@uster.ch
- Gemeinderat Volketswil, gemeinderat@volketswil.ch
- Rechnungsprüfungskommission, Martin Oeschger, Buchenweg 5, 8121 Benglen
- Dietrich Treuhand AG, Dübendorf, info@dtag.ch
- Sekretariat GOG /A

---

Simon Dietrich orientiert über die wesentlichen Punkte der Jahresrechnung 2025. Aus der Versammlung werden keine weiteren Fragen gestellt. Die Genehmigung der Jahresrechnung erfolgt einstimmig.

15 - 1.1.7

Zweckverband, Geschäftsbericht

Geschäftsbericht 2025, Kenntnisnahme

---

Der Vorstand genehmigte mit Beschluss vom 31. März 2026 den Geschäftsbericht 2025.

Gemäss Art. 19 Ziffer 15 der Zweckverbandsstatuten nimmt die Delegiertenversammlung Kenntnis vom Geschäftsbericht. Eine Genehmigung des Geschäftsberichts durch die Delegiertenversammlung ist in den Statuten nicht vorgesehen.

Auf Antrag des Vorstandes und gestützt auf Art. 19, Ziffer 15 der Zweckverbandsstatuten

**BESCHLIESST DIE DELEGIERTENVERSAMMLUNG:**

1. Der Geschäftsbericht 2025 wird zur Kenntnis genommen.

Mitteilung an:

- Sekretariat GOG /A

### **Verschiedenes**

#### **- Vorstand 2026/2030**

Der neue Vorstand 2026/2030 besteht wie bis anhin aus drei Personen. Der Präsident und der Vizepräsident üben das Amt zugleich in der Delegiertenversammlung aus. Dies bedeutet, dass die beiden Personen aus dem Kreis der Delegiertenversammlung gewählt werden müssen. Da die Delegationen in den Versammlungsgemeinden erst nach dem Legislaturwechsel am 1. Juli 2026 bestimmt werden, kann der Vorstand erst an der nächsten Delegiertenversammlung gewählt werden. Bis zu dieser Wahl bleiben die bisherigen Mitglieder im Amt.

Von den bisherigen Vorstandsmitgliedern stellen sich Jürgen Besmer als Präsident und Werner Zollinger als Vizepräsident für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung. Sie sind wählbar, sofern sie von der Stadt Dübendorf als Delegierte in die Delegiertenversammlung abgeordnet werden. Das dritte Mitglied darf nicht der Delegiertenversammlung angehören. Für dieses Amt stellt sich Simon Dietrich, Inhaber der Dietrich Treuhand, wieder zur Verfügung. Weitere Kandidaturen sind bis zur nächsten Delegiertenversammlung möglich.

#### **- BBK GVG**

Die Bau- und Betriebskommission der GVG (BBK) umfasst neun Sitze. Die Delegiertenversammlung der GOG hat ein Vorschlagsrecht für zwei Sitze in der BBK. Die Delegiertenversammlung wird an der nächsten Sitzung über den Wahlvorschlag befinden.

Die GOG ist in der BBK GVG aktuell durch Beat Schüpbach (Schwerzenbach) und Roger Letter (Volketswil) vertreten. Beat Schüpbach erklärt sich bereit, das Amt weitere vier Jahre auszuüben. Roger Letter steht nicht mehr zur Verfügung für eine weitere Amtsperiode, sodass aus den Reihen der GOG ein Nachfolgekandidat gesucht wird.

#### **- Rechnungsprüfungskommission**

Die Rechnungsprüfungskommission RPK besteht aus sechs Mitgliedern und konstituiert sich selbst. Die RPK der Verbandsgemeinden entsenden je ein Mitglied in die RPK GOG. Eine Wahl durch die DV ist nicht notwendig.

Die Delegiertenversammlung GOG schlägt der DV GVG einen Vertreter zur Wahl in die RPK GVG vor. Die RPK GOG wird gebeten, dem Sekretariat einen entsprechenden Kandidaten zu melden.

#### **- Delegiertenversammlung**

Gemäss Art. 16 der Zweckverbandsstatuten besteht die Delegiertenversammlung aus 15 Mitgliedern, wobei jede Gemeinde mindestens zwei Delegierte entsendet. Die verbleibenden Mandate werden nach Massgabe der jeweiligen Optionsmenge zu

Beginn der Amtsdauer auf die Gemeinden verteilt. Mit Beschluss des Vorstands vom 30. März 2026 werden die 15 Delegiertenmandate den Verbandsgemeinden statutengemäss wie folgt zugeteilt: Dübendorf (4), Uster (3), Fällanden (2), Greifensee (2), Schwerzenbach (2) und Volketswil (2).

- Spange Ost, Wasserqualität

Die Wasserversorgung Dübendorf befürchtet eine Änderung der Wasserzusammensetzung als Folge der veränderten Fliesswege wegen der Spange Ost. Im Gegensatz zu heute, wo Dübendorf vollständig Zürcher Seewasser bezieht, ist in Zukunft damit zu rechnen, dass auch Winterthurer Grundwasser im Schacht Oeniken Nord geliefert wird. Die WV Dübendorf erachtet diese Betriebsstrategie der GVG als schwierig und fordert eine Nachbesserung des Betriebskonzepts der GVG. Der Vorstand soll daher beauftragt werden, gemeinsam mit den Mitgliedsgemeinden eine abgestimmte Stellungnahme zuhanden der BBK GVG zu erarbeiten.

Der Vorstand konnte sich vor dieser DV nicht mehr rechtzeitig mit der Thematik auseinandersetzen und wird das Anliegen und das weitere Vorgehen an der nächsten Vorstandssitzung mit Vertretern der WV Dübendorf erörtern.

### **Nächste Delegiertenversammlung**

Die nächste Delegiertenversammlung findet am 2. September 2026, 18.00 Uhr, in Volketswil statt (konstituierende DV mit Wahl des Vorstands und der Verabschiedung der Wahlvorschläge BBK und RPK).

Die ordentliche Herbst-DV findet am 11. November 2026, 18.00 Uhr, in Volketswil statt.

Im Nachgang zur Delegiertenversammlung lädt der Vorstand die Delegierten zum Schlussapéro der Legislatur 2022/2026 ein.

Gegen die Versammlungsführung durch Jürgen Besmer werden keine Einwände erhoben. Gemäss Art. 48 der Zweckverbandsstatuten kann gegen Beschlüsse der Delegiertenversammlung nach Massgabe des Verwaltungsrechtspflegegesetzes Rekurs oder Rekurs in Stimmrechtssachen eingereicht werden. Das Protokoll wird allen Delegierten per E-Mail zugestellt und liegt spätestens 10 Tage nach der Versammlung auf dem Verbandssekretariat zur Einsichtnahme auf.

Für richtiges Protokoll:

  
Präsident:

Sekretär:

